

p.B.73.Youg.o. - WA/bt

Bern, den 1. März 1978

A k t e n n o t i zMileta Perovic

Herr Dr. Huber (H.), Stellvertreter des Chefs der Bundespolizei, teilt dem Unterzeichneten auf unseren Wunsch heute telefonisch mit, dass gegenwärtig bei der Bundesanwaltschaft zu wenig Akten vorhanden sind, was schweizerischerseits Anlass geben könnte, um den Jugoslawen "an den Karren zu fahren". In Frage käme allenfalls Art. 271 StGB, Abs. 2 ("wer jemanden durch Gewalt, List oder Drohung ins Ausland entführt, um ihn einer fremden Behörde, Partei oder anderen Organisation zu überliefern oder einer Gefahr für Leib und Leben auszusetzen, wird mit Zuchthaus bestraft"). Die Bundesanwaltschaft erwartet jedoch noch Resultate aus Wien und London, die eventuell weiteren Aufschluss geben könnten.

Nachdem die Angelegenheit Perovic in der Presse bereits eine gewisse Publizität erfahren hat, möchte nun H. wissen, wie sich das EPD zur Frage stellt, die jugoslawische Seite bei Gelegenheit auf die uns gut scheinende Weise auf die Angelegenheit Perovic anzusprechen, um so wenn möglich zusätzliche Informationen zu erhalten; es sei nämlich erwiesen, dass die jugoslawische Seite ermittle.

Ich nehme das Anliegen ad referendum entgegen, mache indessen H. darauf aufmerksam, dass es wahrscheinlich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht opportun wäre, von uns aus den Jugoslawen gegenüber dieses heikle Thema auch nur andeutungsweise anzuschneiden.

Wir sind so verblieben, dass vorderhand die Ergebnisse von Wien und London abgewartet werden, bevor unsererseits irgendetwas - wenn überhaupt - unternommen werden soll.

  
K. Wyss

8  
3. März 1978 0 9

Kopie: - Schweizerische Botschaft Belgrad  
- HT  
- MA